

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: iShares MSCI Europe Screened UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300S3KFTDNOPFE431

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI Europe Screened Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind;
3. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
4. Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Umweltkontroversen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, der Landnutzung und dem Management der Lieferkette verwickelt sind; und
5. angestrebte Verringerung der Kohlenstoffintensität.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben).

Der Referenzindex schließt Emittenten aus dem MSCI Europe Index (der „Hauptindex“) nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Geschäftsfeldern/-aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- umstrittene Waffen
- Atomwaffen
- zivile Feuerwaffen
- Tabak
- Förderung fossiler Brennstoffe
- Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle
- Herstellung oder Vertrieb von Palmöl
- Förderung von arktischem Erdöl und Erdgas

Was eine „Beteiligung“ an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren.

Der Referenzindex schließt auch Emittenten aus dem Hauptindex aus, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind (dabei handelt es sich um weithin anerkannte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt gerecht werden).

Der Referenzindex schließt auch Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversy Score aus (basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score von 0). Mit dem MSCI ESG Controversy Score wird die Verwicklung (oder vermutete Verwicklung) eines Emittenten in schwerwiegende Kontroversen, auf Basis einer Beurteilung der Geschäftstätigkeit, der Produkte und/oder Dienstleistungen eines Emittenten, denen eine negative ESG-Auswirkung zugeschrieben wird, gemessen. Ein MSCI ESG Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf ökologische Themen wie biologische Vielfalt und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserknappheit, Lieferkettenmanagement, Schadstoffemissionen und Abfallfragen berücksichtigen. Ein MSCI ESG Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Unternehmen mit einem „orangefarbenen“ MSCI ESG Controversy-Status (basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score von 1), bei denen festgestellt wurde, dass sie in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Umweltkontroversen in Bezug auf (1) Landnutzung und biologische Vielfalt oder (2) Lieferkettenmanagement verwickelt sind, werden ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter“ MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden.

Der Referenzindex ist außerdem bestrebt, die CO₂-Emissionsintensität bei jeder Indexneugewichtung im Vergleich zum Hauptindex um 30 % zu senken.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ (weiter unten).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Unternehmen, die als mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht vereinbar eingestuft sind, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Kohlenstoffintensität (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet. Falls das Fondsportfolio zwischen den Neugewichtungen

des Index einem oder mehreren dieser Merkmale nicht mehr entspricht, wird das Fondsportfolio bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) der nächsten Neugewichtung des Index seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

Wenn ein Bestandteil zwischen Indexneugewichtungen aus dem Referenzindex herausgenommen wird, wird das Portfolio des Fonds danach so schnell wie möglich und (nach Ansicht des Anlageverwalters) praktikabel neu ausgerichtet, um es am Referenzindex auszurichten.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, werden entweder in

- (1) Aktivitäten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen; oder
- (2) Unternehmen, die sich zu mindestens einem der wissenschaftsbasierten Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurden, verpflichtet haben.

Die Anlagen des Fonds werden anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital stehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven sozialen Auswirkungen können in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnisse und Empowerment stehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Die Anlagen des Fonds werden zudem im Hinblick auf ihre Verpflichtung zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, geprüft. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgas(THG)-Emissionen aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Übereinkommens von Paris ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen im Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltig eingestuft Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Bewertung werden die Unternehmen auf ihre Beteiligung an Aktivitäten geprüft, die als sehr negativ für die Umwelt und die Gesellschaft angesehen werden. Wurde ein Unternehmen vom Anlageverwalter als Teilnehmer an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird es nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die Bewertung der als nachhaltige Investitionen eingestuften Fondsanlagen berücksichtigt.

Nach dieser Bewertung werden die folgenden Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, bei denen angenommen wird, dass sie mindestens 1 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Außerdem werden folgende Emittenten vom Referenzindex ausgeschlossen: (1) Unternehmen, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht, wobei diese Normen und Standards in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNG), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNG) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert sind, und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat.

Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Mindestprozentsatz der Reduzierung der CO2-Emissionsintensität	Auswahlkriterien Referenzindex			
			Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgas (THG)-Emissionen	1. (a) THG-Emissionen (Scope 1/2)	X				
	1. (b) THG-Emissionen (Scope 3)	X				
	2. CO2-Fußabdruck					
	3. THG-Emissionsintensität	X				
	4. % an fossilen Brennstoffen		X			
	5. % an nicht erneuerbarer / erneuerbarer Energie					
Biodiversität	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor					
	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität			X		
Wasser	8. Emissionen in Wasser			X		
Abfall	9. Gefährliche Abfälle			X		
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze			X	X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD					
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle					
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen					
	14. Umstrittene Waffen					X



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel aus Titeln besteht, die im Referenzindex enthalten sind, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Durch die Investition in die Bestandteile des Referenzindex ermöglicht die Anlagestrategie dem Fonds, die vom Indexanbieter für den Referenzindex festgelegten ESG-Anforderungen zu erfüllen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen Ertrag zu erzielen, der mit dem des Referenzindex vergleichbar ist. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. In diesem Fall besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen, darf der Fonds diese nur noch so lange halten, bis das Portfolio wieder neu gewichtet wird und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Portfolios des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungsprozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung,

die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, umfassen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des Hauptindex durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich der Hauptindex zusammensetzt, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten im Hauptindex in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit erhöhen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor.

Der Indexanbieter schließt Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Unternehmen, die vom Indexanbieter nicht für einen ESG Controversy Score bewertet werden können, weil keine Daten verfügbar sind, werden ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation**

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

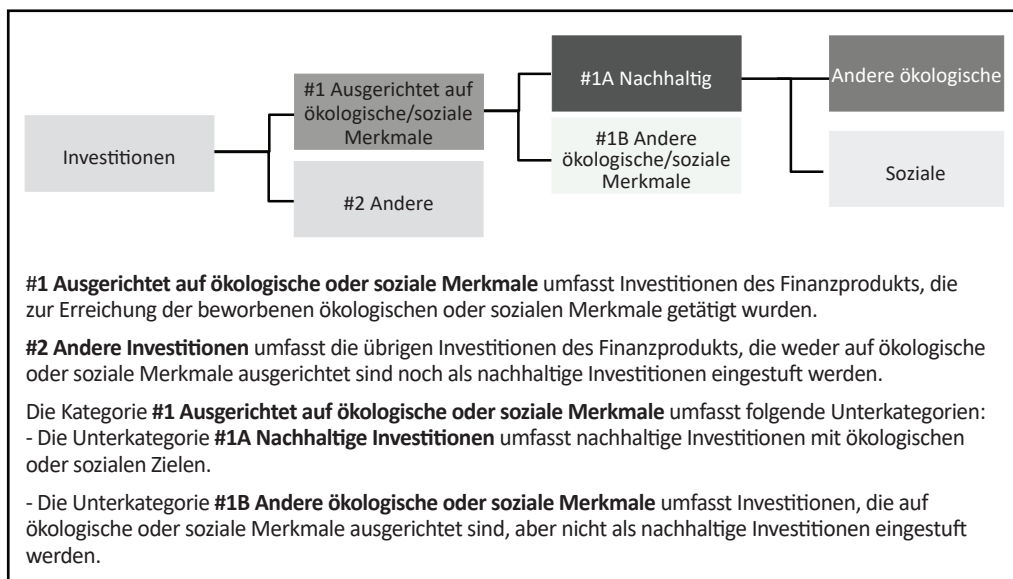
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Wertpapieren anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit wird bei jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder ansonsten nicht mehr den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Ratings oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

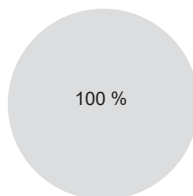
☒ Nein

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

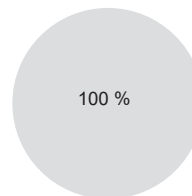
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 15 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel (oder einer Kombination aus beidem). Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen im Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 15 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel (oder einer Kombination aus beidem). Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen im Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter angewandten ESG-Ratings oder -Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI Europe Screened Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf den Hauptindex an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie angemessen möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die nicht den ESG-Auswahlkriterien seines Hauptindex, eines breit gefassten Marktindex, entsprechen. Die ESG-Auswahlkriterien für das Ausschlussverfahren sind vorstehend beschrieben (siehe Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link auf der Website des Indexanbieters: <https://www.msci.com/indexes/ishares>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zu dem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „Offenlegungsverordnung“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.